

Datum: 26. August 2021

Seite: 1/1

Schutzkonzept Diplomfeier WF 10. September 2021

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät veranstaltet am 10. September 2021 zwischen 16 und 19 Uhr ihre Diplomfeier der Prüfungssession FS21. Es werden 40 Diplandinnen und Diplomanden und 100 Gäste erwartet. Der Anlass hat 20 Mitwirkende, insgesamt 160 Personen.

Der Zutritt zur Veranstaltung ist Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat vorbehalten. Personen unter 16 Jahren können ohne Covid Zertifikat, jedoch mit einem gültigen Ausweisdokument an dem Anlass teilnehmen.

Das Zertifikat und ein gültiges Ausweisdokument werden vor Beginn der Veranstaltung vor dem Hörsaal 1 sowie vor dem Unigebäude kontrolliert. In diesen Bereichen sind gut sichtbar Teams anwesend, um die Zertifikate zu kontrollieren. Alle Personen, die ihr Zertifikat vorgewiesen haben, erhalten einen Stempel. Personen ohne Stempel werden nicht eingelassen.

Im Anschluss an die Diplomverleihung findet ein Apéro auf dem Schiff statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Feier werden direkt vom Hörsaal 1 zur Schiffanlegestelle begleitet. Vor Betreten des Schiffes wird nochmals der Stempel kontrolliert. Für den Apéro gelten die Schutzkonzepte der [Schweizer Schifffahrt](#) sowie von [Gastro Suisse](#).

Im Universitätsgebäude gelten die allgemeinen Regelungen des COVID 19 – Schutzkonzepts für die Universität Luzern ([COVID 19 – Schutzkonzept für die Universität Luzern \(unilu.ch\)](#)). Insbesondere beachten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Anlasses die folgenden Regeln:

- Personen mit Covid-Symptomen dürfen nicht an der Diplomfeier und dem anschliessenden Apéro teilnehmen.
- Beim Eintreffen in das Gebäude sind die Hände mit Wasser und Seife oder mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Es ist zu vermeiden, Oberflächen von Objekten anzufassen.
- Es gilt ein allgemeiner Abstand von 1.5 Metern zu allen Personen, mit welchen man nicht in einem Haushalt lebt.
- Es gilt eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (Ausnahmen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/379/de>).
- Es wird auf Körperkontakt mit Personen, mit welchen man nicht in einem Haushalt lebt, verzichtet.
- Die Regelungen zur Personenführung im Gebäude sind zu beachten.

In Hörsaal 1 und auf dem Schiff gelten für die Gäste folgende Regeln:

- Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden.
- Die Allgemeine Abstandsregelung von 1.5 Metern ist aufgehoben.
- Das Verbot von Körperkontakt ist aufgehoben.
- Konsumation im Stehen ist erlaubt.

Wird der Hörsaal 1 verlassen, treten die allgemeinen Regeln wieder in Kraft.

In Notfallsituationen ist dem Schutz - respektive der Rettung - aller Diplandinnen und Diplomanden, Gäste und Mitwirkenden eine höhere Priorität zuzuordnen als dem Schutz einer Ansteckung durch das Corona Virus.

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts und die Kontrolle der Umsetzung ist Rayk Sprecher, Fakultätsmanager WF, verantwortlich.

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH 4466
6002 LUZERN

rayk.sprecher@unilu.ch
www.unilu.ch